

# Kündigung nach Beleidigung

Gericht gibt Vermieter recht

Beleidigt ein Hausbewohner seinen Vermieter, ist eine fristlose Kündigung möglich. In dem vom Landgericht Berlin verhandelten Fall hatte die Mieterin ihrem Ver-

---

## AUFGEPASST

---

mieter geschrieben: „Ich möchte, dass Sie riechen, wie Ihre Leichen stinken!“ Das Gericht verurteilte sie zur sofortigen Räumung der Wohnung (Az.: 65 S 83/16). Zuvor hatte das Amtsgericht Neukölln die Klage abgelehnt (Az.: 13 C 405/15). Es habe sich nur um eine grobe Unhöflichkeit gehandelt, die noch hinnehmbar sei. *tmn*

Quelle: NN, 28.10.2016